

Spiel- und Trainingsordnung

Nürnberg Islanders e.V



Die Spiel- und Trainingsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 1 Allgemein

Trainiert wird vorwiegend in Eigenregie des Teams. Einen ausgewiesenen Trainingsleiter gibt es nicht. Für einzelne Trainingsabschnitte können aber Spieler zum Leiter bestimmt werden. Die erfahreneren Spieler sind dazu aufgefordert die neueren Spieler zu unterweisen und zu unterstützen. Bei Unstimmigkeiten oder im Streitfall entscheiden in erster Instanz alle anwesenden Vereinsmitglieder. In zweiter Instanz der anwesende Vorstand.

Aktive Spieler sind im Falle des Ligabetriebs dazu verpflichtet jeweils ein Heim – und Auswärtstrikot zu besitzen. Die Bestellung erfolgt über den Verein.

Das Training ist für alle Interessenten frei zugänglich, nach Einweisung in die Regeln und vor allem Sicherheitsvorschriften steht es ihnen frei in eigenem Risiko am Training teilzunehmen. Passiven Mitgliedern ist gegen eine Umlage möglich bis zu zehn Mal bei einem Training teilzunehmen. Freundschaftsspiele, Ligaspiele sowie Turniere sind davon ausgenommen. Bei Minderjährigen ist die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten oder Vormundes notwendig.

§ 2 Sicherheit und Sorgfalt

Sämtlichen Vereinsmitgliedern ist es nur mit vollständiger Schutzausrüstung erlaubt an Training, Freundschaftsspielen, Turnieren sowie organisierten Spielbetrieb, an dem der Verein teilnimmt, teilzunehmen. Kettchen, Ohrringe, Uhren und Schmuck sowie Piercing etc. sind vor dem Training abzumachen oder abzukleben. Spieler haben passende Sportkleidung zu tragen. Es ist ein sportliches, kameradschaftliches und faires Verhalten an den Tag zu legen.

§ 3 Trainingsort

Wenn nicht anders bekannt gegeben erfolgen die Eiszeiten auf den Eisflächen der Arena Nürnberger Versicherung. Der Trainingsort ist nicht Eigentum des Vereins und die Überlassung der Eisflächen findet im Rahmen eines Nutzungsvertrages statt. Sämtliche verursachten Beschädigungen werden dem Verursacher zur Last gelegt.

§ 4 Absagen

Kann ein Mitglied kurzfristig nicht an einer Eiszeit teilnehmen ist es dazu verpflichtet, es so früh wie möglich dem zuständigen Vorstand für Eiszeiten mitzuteilen. Geplante Absagen sind spätestens drei Tage vor der Eiszeit zu melden.

§ 5 Gültigkeit

Mit der Unterschrift auf dem Beitrittsformular hat das Mitglied bestätigt, dass es alle Vereinsordnungen kennt und gedenkt diese zu befolgen. Bei nicht Beachtung dieser Ordnung, vor allem Punkt 2, kann zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein führen. Diese Verordnung tritt mit Beschluss vom 06.09.2018 in Kraft.